



Vor Beginn der Arbeiten an der Eingangstreppe und an den Kellerzugängen ist der Denkmalfachbehörde ein Angebot mit Instandsetzungskonzept bestehend aus Schadenskartierung und Maßnahmenbeschreibung vorzulegen.

Die neue Eingangstüre ist aus Holz zu fertigen. Sie ist vor Auftragsvergabe mittels Angebot der ausführenden Fachfirma und Maßnahmenbeschreibung mit Detailzeichnungen der Denkmalfachbehörde zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

Mit den Arbeiten kann erst nach Abstimmung und Freigabe durch die Denkmalfachbehörde begonnen werden.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

03.11.2023
Datum

Eisert
Sachbearbeiter

Weimer
FB-Leiter

Bürgermeister